

## Beschlüsse zum Schulnetz:

19. Sitzung des Stadtrates am 09.09.2011

**Der Stadtrat der Stadt Eisenach beschließt:**

**Die Fortschreibung der Schulnetzplanung für die staatlichen Schulen der Stadt Eisenach für den Zeitraum der Schuljahre 2012/2013 bis 2017/2018.**

- 1a.) **Aufhebung des Schulstandortes der Regelschule „Oststadtschule“ zum Ende des Schuljahres 2012/2013. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Errichtung einer Gemeinschaftsschule am Schulstandort Altstadtstraße 30 zu prüfen.**
- 1b.) **Die bestehenden innerstädtischen Regelschulbezirke werden ab dem Schuljahr 2012/2013 aufgehoben. Für die Schulart – Regelschule – wird ein den Stadtgrenzen (inkl. Ortsteile) entsprechender Schulbezirk festgelegt. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, eine Vereinbarung gem. § 14 Abs. 1 ThürSchulG mit dem Wartburgkreis zu schließen, durch welche der Regelschulbezirk für die Ortsteile Berteroda und Neukirchen um die Regelschule Mihla und der Regelschulbezirk für den Ortsteil Stockhausen um die Regelschule Behringen erweitert wird.  
Ab dem Schuljahr 2012/2013 werden nachfolgende Aufnahmekapazitäten für die Regelschulen der Stadt Eisenach in Form von maximal zu bildenden Klassen pro Regelschule festgelegt:**
  - **Goetheschule mit 15 Klassen**
  - **Geschwister Scholl – Schule mit 12 Klassen**
  - **Wartburgschule mit 20 Klassen**
  - **Oststadtschule mit 15 Klassen (im Schuljahr 2012/2013)**
- 2a.) **Aufhebung des Schulstandortes der Grundschule „Am Petersberg“, Langensalzaer Straße 44 und Errichtung eines neuen Grundschulstandortes am Standort Altstadtstraße 30 mit Beginn des Schuljahres 2013/2014. Diesbezüglich wird auf den Prüfauftrag an den Oberbürgermeister unter Pkt. 1a verwiesen.**
- 2b.) **Die Schulsporthalle der Grundschule „Am Petersberg“ bleibt insbesondere für den Vereinssport erhalten.**
- 3.) **Der Stadtrat der Stadt Eisenach bekennt sich zur Einrichtung eines Bildungshauses am Standort der Grundschule Neuenhof. Dazu sind alle erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen, insbesondere die Prüfung der örtlichen Gegebenheiten und Möglichkeiten sowie die Unterstützung bei allen inhaltlichen Fragen und die Klärung möglicher Förderung eines solchen Projekts.**
- 4.) **Ab dem Schuljahr 2012/2013 werden nachfolgende Aufnahmekapazitäten in Form von maximal zu bildenden Klassen für die Gymnasien festgelegt:**
  - **Ernst-Abbe-Gymnasium mit 24 Klassen bzw. Stammkursen**
  - **Elisabeth-Gymnasium mit 25 Klassen bzw. Stammkursen**
- 5.) **Das Haus II des Ernst-Abbe-Gymnasiums wird nach Errichtung eines bedarfsgerechten Anbaus an das Haus I am Standort Wartburgallee 60 zu Beginn des Schuljahres 2014/15 aufgegeben.**
- 6.) **Die Stadt Eisenach beabsichtigt mittelfristig, die Mosewaldschule und die Pestalozzischule im Gebäude Ziegeleistraße 53 als zwei selbständige Schulen unterzubringen. Hierzu wird die Verwaltung beauftragt, jährlich, in Abhängigkeit von der weiteren Entwicklung der Schülerzahlen (Inklusion, neues Förderschulgesetz), die Voraussetzungen dafür zu prüfen.**

**Abstimmung:**           20 Stimmen dafür  
                              14 Stimmen dagegen  
                              0 Stimmenthaltungen

42. Sitzung des Stadtrates am 26.06.2018

**Der Stadtrat der Stadt Eisenach beschließt:**

**Die unveränderte Fortschreibung der Schulnetzplanung für die staatlichen Schulen der Stadt Eisenach für den Zeitraum der Schuljahre 2018/2019 bis 2020/2021 auf der Grundlage der bis zum Schuljahr 2017/2018 gültigen Schulnetzplanung in der Fassung der bis dato stattgefundenen Teilfortschreibungen.**

**Abstimmung:**           27 Stimmen dafür  
                              1 Stimme dagegen  
                              3 Stimmenthaltungen